

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 31

Artikel: Regiert in der eidgenössischen Demokratie eine autonome Diktatur der Dummheit? : keine Bange im Banne der Banane
Autor: Moser, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Bange im Banne der Banane

VON JÜRIG MOSER

Nach Artikel 105 der Bundesverfassung hat die Bundeskanzlei nicht nur die Kanzlergeschäfte des Bundesrats, sondern auch jene der Bundesversammlung zu besorgen. 1967 wollte man diesen Artikel revidieren und das Sekretariat der Bundesversammlung verselbständigen – um es auch auszubauen. Diese Absicht scheiterte am Veto des Ständerats: Er empfand eine eidgenössische Volksabstimmung zu diesem Thema als zu grosse Hürde.

Artikel 105 der Bundesverfassung blieb also bestehen – und besteht noch immer. Doch man fand eines jener bekannten Hintertürchen, die so unendlich viel zur Vertrauensbildung zwischen Regierung und Bevölkerung tun: Durch eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes wurde bestimmt, dass die Parlamentsdienste in der Ausübung ihrer Funktion unabhängig von Bundesrat und Bundeskanzlei seien. Mit andern Worten: Die Parlamentsdienste dürfen machen, was sie wollen.

Natürlich gibt's auch im Bundeshaus ein paar Politiker, welche die politische Bühne nicht als schiefe Ebene betrachten. Die Befürworter des korrekten Weges – also der Revision von Artikel 105 der Bundesverfassung – wurden 1971 damit besänftigt, dass die Zahl der Parlamentssekretäre auf maximal 40 beschränkt sei.

Sparsame Vernunft

Heute verfügen die Parlamentsdienste über 116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf zwei Parlamentarier kommt jetzt ein Parlamentsbediensteter.

1990 kosteten die Parlamentsdienste 8,6 Millionen Franken. Im Voranschlag für 1994 erhöhte sich dieser Aufwand auf 16,8 Millionen Franken. Wer angesichts des eidgenössischen Rie-

sendezfits die Kosten dermassen effizient im Griff hat, leistet einen unerschütterlichen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen Regierung und Bevölkerung.

Die Parlamentsdienste sind als Hilfs- und Servicestellen für die Milizparlamentarier eingerichtet worden (deren zunehmende Überforderung heute niemand mehr ernsthaft in Frage stellen kann). Bei der Auswahl jener Parlamentarierwünsche und -begehren, die sie erfüllen, handeln sie autonom. Und damit betreiben sie – stellvertretend für Volks- und Ständevertreter – aktiv Politik. Durch die Führung der Kommissionssekretariate bestimmen sie beispielsweise via Traktandenliste, worüber die Kommissionsmitglieder diskutieren und worüber nicht. Und indem die Parlamentsdienste ihre Personalentscheide in eigener Kompetenz fällen (der Bundesrat sanktioniert sie nur), ist ihr selbstbestimmender Einfluss auf die eidgenössische Politik zum metastasenreichen Machtgeschwür geworden.

Die eidgenössischen Parlamentarier, die sich selbst zu sklavischen Marionetten an den Gängelbändern der bürokratischen -diktatorischen Parlamentsdienste gemacht haben, sind inzwischen soweit narkotisiert, dass sie nicht einmal im Traum an eine bundeshäusliche Palastrevolution gegen ihre Beherrscher denken. Zur Förderung dieses Zustands haben nun die Parlamentsdienste ihre Unterstellung an die Bundesversammlung vorgeschlagen. Damit könnten die Parlamentsdienste, die gemäss geltender Bundesverfassung keine legitime Existenzberechtigung haben, jenen Anschein von Legalität ausweiten, der ihnen offenbar auf der Basis des Geschäftsverkehrsgesetzes heute ungenügend erscheint. Bestimmt werden die eidgenössischen Räte diesen

Vorschlag akzeptieren. Denn die Parlamentsdienste wollen ja dort mit ihnen kooperieren, wo eine Kooperation sinnvoll sei. Im Klartext: Der Ersatz verbrieftter Gewaltentrennung durch Gewaltkooperation steht bevor.

Vertrauen gegen jegliche Vernunft?

Am 20. Juni hat Bundesrat Kaspar Villiger vor der Generalversammlung der Basler Handelskammer «Gedanken zum politischen Vertrauensverlust» geäußert. Von Polarisation war die Rede, von der komplizierter gewordenen Welt und dem Wunsch nach einfachen Antworten, von der Lockerung bewährter Bindungen etwa in Familie, Partei und Kirche, von Gräben zwischen diesem und jenem – und am Schluss jedes Abschnitts hiess es in eindringlicher Wiederholung: «Das kostet Vertrauen.»

Alles schön abstrakt und unverbindlich. Nicht die Rede war vom Bestechungsfall Huber in Zürich und dem legalen Steuerabzug für Schweizer Schmiergelder an Firmen im Ausland – und noch weniger über bänklerische Drogenwaschanlagen oder über den Wiederaufbau eines eidgenössischen Fichenarchivs oder über den wirksamen Einfluss der Wirtschaft und Interessensverbänden bei Vernehmlassungsverfahren.

Und wie sehen die Lösungsansätze von Bundesrat Kaspar Villiger aus? «Gesprächskultur ist für unsere einzigartige politische Kultur so unabdingbar wie die Rücksicht auf Minderheiten.» Als EMD-Chef hat er im Vorfeld der Jubelfeier zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs dafür gesorgt, dass sich Offiziere und EMD-Vertreter den Kritikern dieses Anlasses öffentlich kaum einer Diskussion stellten. «Der Bundesrat darf den Pfad der Wahrhaftigkeit nicht verlassen. Glaubwürdigkeit kann man nur mit Glaubwürdigkeit ret-

ten.» Und wer bestimmt dabei wohl, was «wahrhaft» oder wahr, was des Glaubens würdig ist? «Schlagworte aus professioneller PR-Küche taugen langfristig so wenig wie der Ersatz der Kompliziertheit der Probleme durch die Übersichtlichkeit des Duells in der Arena.» Gesprächskultur mit politisch Gleichgesinnten ja, Rededuellen mit politischen Gegnern nein? Ist etwa Kaspar Villigers heutiger Pressesprecher (bald schon persönlicher Berater), Daniel Eckmann, kein professioneller PR-Koch? Stammen die «Gedanken zum politischen Vertrauensverlust – mit dem tauglichen Schlagwort über die Untauglichkeit der Schlagworte professioneller PR-Küchen – tatsächlich von Bundesrat Kaspar Villiger oder möglicherweise von seinem hilfreichen PR-Küchengeist, der ja fürs Gehalt möglicherweise auch etwas tun muss?

Trostpflästerchen als Scheuklappen

Wenn man sich die Geschichte vergegenwärtigt, so relativiere sich vieles, meint Kaspar Villiger in den Ausführungen zur Schräglage der Nation, was aus aktueller Sicht bedränge. Mit diesem Trostpflästerchen darf die Schweiz ihren Niedergang zur Bananenrepublik getrost fortsetzen. «Wir haben im Vergleich zu den meisten Ländern eine gute Ausgangslage», so Villiger. «Packen wir's also an!»

ANZEIGE

Warum ...

begleiten wir nicht jede Waffenlieferung mit einem Hilfskonvoi und einer Protestnote des Generalsekretärs?
Mehr Zündstoff by:

Paul Gmür
Albergo Bré Paese
CH-6979 Brè s. Lugano
Telefon 091 / 51 47 61